

GECT "EUREGIO SENZA CONFINI r.l."  
EVTZ "EUREGIO OHNE GRENZEN" m.b.H."  
Sede legale: VIA GENOVA 9 - TRIESTE (TS)  
C.F. e numero iscrizione 90139730320

**BETREFF: ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG ZUR KOMPARATIVEN SELEKTION FÜR DIE VERGABE VON 2 AUFTRÄGEN FÜR FREIE MITARBEITENDE, GEMÄß ART. 7 ABSÄTZE 6 UND 6BIS DES D.LGS 165/2001, FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER ZWEI SPRACHIGEN ANALYSE DER GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSE FÜR DIE MOBILITÄT DER ARBEITNEHMER IM BEREICH DES EVTZ EUREGIO OHNE GRENZEN. PROJEKT „WORK-FAIR“ (ITAT-62-006) GEFÖRDERT IM RAHMEN DES PROGRAMMS INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH 2021-2027. CUP C19I24001160007.**

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Euregio senza Confini r.l. - EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.H.“, mit Sitz in Via Genova 9, Triest, nachfolgend als EVTZ bezeichnet, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 vom 5. Juli 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und dem Gesetz Nr. 88/2009 (Bestimmungen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Italiens in den Europäischen Gemeinschaften ergeben – Gemeinschaftsgesetz 2008) gegründet wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Friaul-Julisch Venetien (Italien), Venetien (Italien) und Kärnten (Österreich) zu fördern. Der EVTZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren öffentliche Natur ausdrücklich durch die Eintragung im EVTZ-Register gemäß Art. 1 des D.P.C.M. vom 6. Oktober 2009 beim Ministerpräsidium der italienischen Regierung – Abteilung für regionale Angelegenheiten – sowie in der Liste der EVTZ beim Ausschuss der Regionen der Europäischen Union anerkannt wurde.

Die Präsidenten der Regionen Venetien, Kärnten und Friaul-Julisch Venetien unterzeichneten am 27. November 2012 in Venedig die Gründungsurkunde und die Satzung des GECT Euregio Senza Confini r.l. – Euregio Ohne Grenzen mbH.

Im Rahmen des Dekrets Nr. 29 vom 10.03.2025 vergibt der GECT zwei Aufträge für die Durchführung einer zweisprachigen Analyse der grenzüberschreitenden Hindernisse für die Mobilität der grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmer im Gebiet des EVTZ Euregio Ohne Grenzen im Rahmen des Projekts „WORK-FAIR: Beobachtungsstelle für Arbeitnehmerrechte und Wissen zur Erleichterung der interregionalen Beziehungen zwischen Österreich und Italien“ (im Folgenden: WORK-FAIR).

### **1. Verfahrensführende Behörde**

Die verfahrensführende Behörde ist der EVTZ „Euregio Ohne Grenzen.“ (im Folgenden: EVTZ) mit Sitz in Triest, Via Genova 9, und der Steuernummer 90139730320.

### **2. Gegenstand des Auftrags**

Das Projekt WORK-FAIR zielt darauf ab, ein einzigartiges und integriertes System für grenzüberschreitende Arbeitskräfte zu schaffen, die zwischen den Regionen Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten pendeln. Insbesondere hat das WP2 des Projekts zum Ziel, das Wissen über die grenzüberschreitenden Hindernisse zu vertiefen, die die vollständige Integration des Arbeitsmarktes einschränken, um eine umfassende Studie über das gesamte betroffene Grenzgebiet zu liefern, die für die Arbeit, die im Rahmen der anderen WPs des Projekts durchgeführt wird, nützlich sein soll.

Die Forschung sollte auf den Ergebnissen der Studie „Grenzüberschreitende Arbeitsmobilität zwischen FJV und Kärnten“, die 2022 vom Interregionaler Gewerkschaftsrat Friaul-Julisch Venetien - Kärnten (CSIR FJV-Kärnten) in Auftrag gegeben wurde, aufbauen und mit den neuesten Informationen, statistischen Daten und verfügbaren Quellen ergänzen. Konkret muss die Analyse im Rahmen des WP2:

- Die Informationen und Daten der vorherigen Studie, wenn nötig, aktualisieren und den geografischen Forschungsbereich auch auf die Region Venetien ausdehnen, genauer gesagt auf das Gebiet der Provinz Belluno. Beispielsweise zu berücksichtigende Themen sind: das Wirtschaftssystem und der Mikromarkt der grenzüberschreitenden Arbeitskräfte, die Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarkt usw.;  
Neben der Analyse der Ströme zwischen den beiden Regionen auf der italienischen Seite (Friaul-Julisch Venetien und Venetien) und der Region auf der österreichischen Seite (Kärnten), müssen auch mögliche innerregionale Ströme zwischen Friaul-Julisch Venetien und Venetien identifiziert werden.
- Die wichtigsten Gründe für die Anziehungskraft und Vorteile für grenzüberschreitende Arbeitskräfte kartieren und analysieren, d. h. die Hauptgründe, die die Arbeitskräfte dazu bewegen, Beschäftigungsmöglichkeiten in einer anderen Region als ihrer Wohnregion zu suchen. Dies betrifft z. B. die Bewegung von Einwohnern aus Friaul-Julisch Venetien und Venetien nach Kärnten und umgekehrt, von Einwohnern aus Kärnten in die italienischen Regionen.
- Die Studie von 2022, die einen rein sozioökonomischen Charakter hat, mit einer Untersuchung ergänzen, die auch eine Analyse der wichtigsten rechtlichen Hindernisse auf Ebene der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Pendlermobilität zwischen Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten umfasst, mit einer Erweiterung des Fokus auf saisonale Arbeitskräfte, Pendler, die nicht unter die Definition von „grenzüberschreitend“ gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 fallen, und gegebenenfalls Studierende von beruflichen Ausbildungsgängen. Der regionale, nationale und europäische (falls zutreffend) gesetzliche Kontext wird im Zusammenhang mit den zuvor definierten Themenbereichen analysiert. Besonderes Augenmerk muss auf die Analyse der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte und der Krankheitsabsicherung für grenzüberschreitende Arbeitskräfte sowie auf das Abkommen vom 18.10.1984 Nr. 762 zwischen Italien und Österreich gelegt werden, das Doppelbesteuerungen vermeiden und Steuerhinterziehung im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern verhindern soll.

Die oben beschriebene Analyse sollte in einem zusammenfassenden Dokument in italienischer und deutscher Sprache dargelegt werden.

### **3. Erwartete Ergebnisse**

Die von den beauftragten Fachkräften durchzuführenden Aktivitäten müssen in der Lieferung der folgenden Dokumente und der Durchführung der folgenden Aktivitäten bestehen:

- Nr. 1 ausführliche zweisprachige Analyse der grenzüberschreitenden Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität von grenzüberschreitend tätigen Arbeitskräften sowie die Formulierung von Empfehlungen/möglichen Lösungen zur Überwindung der Hindernisse (Att. 2.1);
- Teilnahme an mindestens 2 Projektveranstaltungen, einschließlich des Kick-off-Meetings und einer Abschlussveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse der Analyse;
- Teilnahme an mindestens 3 Treffen zum Austausch notwendiger Informationen für die Durchführung der Aktivitäten, wie z.B. interne technische Koordinationssitzungen mit dem Auftraggeber.

#### **4. Modalitäten des Auftrags**

Dieses Verfahren dient der Identifizierung von 2 Fachkräften, einer für den italienischen Bereich und einer für den österreichischen Bereich. Die Vergabe der beiden Aufträge stellt in keiner Weise die Begründung eines Arbeitsverhältnisses dar. Die Leistungen müssen im Hinblick auf die Ergebniserfordernisse des EVTZ erbracht werden, gemäß den Anweisungen der Direktorin, an die sich die Experten halten müssen, wobei sie jedoch die volle Autonomie in Bezug auf die technische und organisatorische Ausführung des Auftrags behalten. Die Ausführung des Auftrags sowie die Arbeitszeiten und der Arbeitsort liegen im organisatorischen Ermessen der einzelnen Experten, wobei jedoch die Koordination durch die Direktorin gewährleistet sein muss, dem die Kontrolle und Überprüfung der Durchführung des Auftrags obliegt.

Obwohl es sich bei den beiden professionellen Aufträgen um zwei getrennte Aufträge handelt, wird empfohlen, dass die Experten gemeinsam arbeiten und sich kontinuierlich koordinieren, um die Ergebnisse zu optimieren und eine koordinierte und kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Aufträge werden gemäß den Vorschriften der relevanten italienischen Normen verwaltet.

#### **5. Dauer des Einsatzes**

Der berufliche Auftrag der einzelnen Experten beginnt mit dem Datum des Abschlusses des Vertrages über die berufliche Zusammenarbeit und endet nach Abschluss der Aktivitäten gemäß Art. 2 „Gegenstand des Auftrags“ und Art. 3 „Erwartete Ergebnisse“, wobei der Abschluss der Projektaktivitäten für den 01.03.2027 vorgesehen ist.

Die Abgabe der vertieften zweisprachigen Analyse über grenzüberschreitende Hindernisse im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitnehmermobilität und die Formulierung von Empfehlungen/Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung der Hindernisse (Anlage 2.1) ist für den 31.12.2025 geplant.

Im Falle einer Verlängerung des Projekts WORK-FAIR wird der Vertrag mit den Experten automatisch zu den gleichen Vertragsbedingungen verlängert.

#### **6. Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren**

Alle Probanden, die die folgenden Anforderungen erfüllen, können teilnehmen:

##### **6.1. Allgemeine Anforderungen**

- Staatsangehörigkeit: Italienisch, Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, Staatsangehörigkeit eines Drittstaates mit einem gültigen EU-Aufenthaltsurlaubnis für langfristig Aufenthaltsberechtigte;
- Fehlen von Hindernissen für den Zugang: Keine endgültigen strafrechtlichen Verurteilungen oder endgültige Entscheidungen des Gerichts (Gesetz vom 13. Dezember 1999 Nr. 475) oder Verurteilungen oder Entscheidungen gemäß dem Gesetz Nr. 97/2001, die gemäß den geltenden Bestimmungen die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses mit der öffentlichen Verwaltung verhindern;
- Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte;
- Fehlen von Unvereinbarkeiten oder Unvereinbarkeitsvorschriften gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 39/2013 und spätere Änderungen und Ergänzungen;
- Sofortige Verfügbarkeit für die Übernahme des Auftrags;

- Bereitschaft, Arbeitseinsätze in Italien, Österreich oder im Ausland zu absolvieren.

## **6.2 Spezifische Anforderungen**

- Gute Englischkenntnisse (mindestens Niveau B1: Verständnis, schriftlich und mündlich);
- Abschluss: Erhalt eines Masterabschlusses in relevanten Fächern für die Aufgaben, die im Rahmen dieses Auftrags gemäß dieser Bekanntmachung zu erfüllen sind;
- Studien oder Veröffentlichungen in den Bereichen des Art. 2 dieser Bekanntmachung;
- Berufserfahrung in den 5 Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, insbesondere in Bezug auf Forschung oder Analysen zu den im Art. 2 genannten Themen, mit einem Fokus auf die Analyse der sozioökonomischen und legislativen Kontexte der betroffenen Grenzregionen sowie der Untersuchung von Politiken zur Arbeitsmobilität;
- Berufserfahrung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Österreich und Italien.

### **6.2.1 Vorrangige Auftragsanforderungen**

Zusätzlich stellen die folgenden Anforderungen bevorzugte Qualifikationen dar:

- Eventueller postgradualer Abschluss (Doktorat, Master usw.) in relevanten Fachgebieten für diesen Auftrag;
- Lehrtätigkeit an Universitäten oder Forschungseinrichtungen in Themen, die mit dieser Bekanntmachung in Zusammenhang stehen;
- Gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1: Verständnis, schriftlich und mündlich);
- Gute Italienischkenntnisse (mindestens Niveau B1: Verständnis, schriftlich und mündlich).

Diese Kompetenzen können gegebenenfalls im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs weiter überprüft und vertieft werden, das nach Ermessen der Kommission organisiert wird.

Das Fehlen auch nur einer der geforderten Voraussetzungen führt zum Ausschluss von dem Ausschreibungsverfahren.

## **7. Höhe der Abtretung und Art der Zahlung**

Der Gesamtbetrag für jeden Auftrag zur beruflichen Zusammenarbeit beträgt für jeden Sachverständigen 27.500,00 € (siebenundzwanzigtausendfünfhundert/00). Die Beträge sind so zu verstehen, dass sie alle Steuern und/oder Sozialabgaben sowie alle sonstigen Kosten, einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten für die zur Durchführung der in den Artikeln 2 und 3 genannten Tätigkeiten erforderlichen Überstellungen, umfassen.

Der Gesamtbetrag umfasst auch die Kosten für die Übersetzung der durchzuführenden Analyse vom Italienischen ins Deutsche oder umgekehrt.

Eine Zahlung von 80 % des Gesamtbetrags ist vorgesehen, sobald der in Artikel 3 dieser Bekanntmachung genannte Bericht (Anhang 2.1) vorliegt, während der Restbetrag von 20 % am Ende der eigentlichen Dienstleistung gezahlt wird, die mit der Teilnahme an der Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse endet.

## **8. Einreichung des Antrags**

Die interessierte Person sollte die im Anhang dieser Einladung angeforderten Unterlagen bis spätestens **26.03.2024 um 12:00 Uhr** per zertifizierte E-Mail (PEC) an folgende Adresse senden: [gecteurgiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteurgiosenzaconfini@pec.it) oder per Post an die folgende Adresse: [infogect@eurgiosenzaconfini.eu](mailto:infogect@eurgiosenzaconfini.eu), mit dem Betreff: „Analyse der grenzüberschreitenden Hindernisse WORK-FAIR“.

Die folgenden Dokumente müssen der PEC beigefügt werden:

1. Antragsformular im PDF-Format, datiert und unterschrieben (siehe „Anhang 1“ dieser Bekanntmachung);
2. Lebenslauf, datiert und unterschrieben;
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (mit Ausnahme des Antrags, der digital unterschrieben ist).

Der Antrag und der Lebenslauf müssen die ausdrückliche Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die mit dem Auswahlverfahren verbundenen Zwecke enthalten.

Folgende Gründe führen zum Ausschluss:

- Der Eingang des Antrags nach dem oben angegebenen Fristablauf;
- Das Fehlen der Unterschrift auf dem Antrag (digital oder handschriftlich);
- Das Fehlen des Ausweisdokuments (mit Ausnahme des Antrags, der digital unterschrieben ist).

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen übernimmt keine Verantwortung im Falle von Kommunikationsverlusten aufgrund ungenauer oder unklarer Angabe der persönlichen Daten oder der Kontaktdaten seitens der Bewerber oder der verspäteten oder nicht erfolgten Mitteilung von Adressänderungen in der Bewerbung, noch für etwaige Post- oder Telekommunikationsprobleme oder andere Umstände, die durch Dritte, höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden.

## **9. Bewertung der Anträge**

Zur Auswahlverfahren können nur die Kandidaten zugelassen werden, die alle in dieser Bekanntmachung geforderten allgemeinen und spezifischen Anforderungen erfüllen und deren Bewerbung diesen entspricht. Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen und die Bewertung der Bewerbungen wird von einer hierfür ernannten Kommission durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt durch eine vergleichende Bewertung der eingereichten Lebensläufe, denen insgesamt **30 Punkte** zugeordnet werden, in Bezug auf:

- *Studienabschluss in relevanten Fächern für die Aufgaben, die im Rahmen dieses Auftrags zu erfüllen sind;*
- *Studien oder Veröffentlichungen in den Bereichen des Art. 2 dieser Bekanntmachung;*
- *Berufserfahrung, insbesondere in Bezug auf Forschung oder Analyse zu den im Art. 2 genannten Themen, mit einem Fokus auf die Analyse der sozioökonomischen und legislativen Kontexte der betroffenen Grenzregionen sowie der Untersuchung von Politiken zur Arbeitsmobilität. Besonders bewertet wird die Rolle, die der Bewerber innehatte, sowie die Art der Unternehmen oder Organisationen, bei denen der Bewerber tätig war, insbesondere im Hinblick auf berufliche Erfahrungen in Institutionen oder Tätigkeiten, die dem EVTZ ähnlich sind oder bei öffentlichen Verwaltungen;*

Es werden keine Angaben im Lebenslauf berücksichtigt, aus denen die Dauer der Arbeitsverhältnisse nicht hervorgeht.

Die vergleichende Bewertung gilt als bestanden, wenn der Bewerber nach der Bewertung der Studienabschlüsse und des Lebenslaufs **mindestens 20 Punkte** erreicht.

Bewertung der bevorzugten Anforderungen:

Zum oben genannten maximal erreichbaren Gesamtergebnis wird dann eine Höchstpunktzahl von **20 Punkten** für die bevorzugten Anforderungen wie folgt vergeben:

- *Evtl. postgradueller Titel (Doktorat, Master, etc.) in relevanten Fächern für den vorliegenden Auftrag;*
- *Lehrtätigkeit an Universitäten oder Forschungsinstitutionen in Bereichen, die in dieser Bekanntmachung behandelt werden;*
- *Gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B1: Verständnis, schriftlich und mündlich);*
- *Gute Kenntnisse der italienischen Sprache (mindestens Niveau B1: Verständnis, schriftlich und mündlich).*

**Die maximal erreichbare Punktzahl** für den Lebenslauf jedes Bewerbers, unter Berücksichtigung sowohl der spezifischen als auch der bevorzugten Anforderungen, beträgt **50/50**.

Die vergleichende Bewertung kann auch ein späteres Interview umfassen, das nach unaufhebbarerm Ermessen der Kommission während der Bewertung der Lebensläufe durchgeführt wird, um die darin enthaltenen Informationen weiter zu vertiefen. Alle Aktivitäten der Kommission können auch schriftlich oder per Videokonferenz oder auf andere, von der Kommission nach eigenem Ermessen festgelegte Weise durchgeführt werden.

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen behält sich das Recht vor, den Auftrag auch dann zu vergeben, wenn nur zwei geeignete Bewerbungen eingereicht werden. Ebenso behält sich der EVTZ vor, im Falle unzureichender Bewerbungen weitere Bewerbungen anzufordern.

Das Auswahlverfahren wird mit der Erstellung einer endgültigen Rangliste abgeschlossen, die der EVTZ bei einer etwaigen Ablehnung des Auftrags durch die berechtigten Kandidaten verwenden kann. Die Rangliste wird auf der Website des EVTZ veröffentlicht: [www.euregio-senzaconfini.eu](http://www.euregio-senzaconfini.eu).

## **10. Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung 679/2016 (GDPR) zum Schutz personenbezogener Daten werden hiermit einige Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren bereitgestellt.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der EVTZ Euregio Ohne Grenzen, mit Sitz in Via Genova, 9 – Trieste (TS) 34121, erreichbar unter der folgenden PEC: [gecteurgiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteurgiosenzaconfini@pec.it) und unter der folgenden E-Mail-Adresse: [direttoregect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:direttoregect@euregio-senzaconfini.eu).

Die Daten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind auf der Website des Verantwortlichen leicht zugänglich oder können durch Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen erfragt werden. Weitere Informationen sind auf der Website des Verantwortlichen verfügbar.

Die im Rahmen des Verfahrens und der Durchführung des entsprechenden Vertrages gesammelten personenbezogenen Daten (einschließlich der Daten von natürlichen Personen, die mit den juristischen Personen verbunden sind, die am Verfahren teilnehmen, wie beispielsweise Geschäftsführer, Prüfer, Aufsichtsräte, Angestellte und Mitarbeiter/in) werden zur Durchführung der damit verbundenen Verfahren

verarbeitet, beispielsweise zur Überprüfung der im D.lgs 36/23 vorgesehenen Anforderungen, zur Überprüfung der vom Teilnehmer eingereichten Ersatzdokumente, zur Überprüfung des Strafregisters der gesetzlichen Vertreter oder anderer betroffener Personen, zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, zur Verwaltung der sich daraus ergebenden vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen und allgemein für alle mit den gesetzlichen Verpflichtungen verbundenen Zwecke.

Die Daten können auch mit anderen öffentlichen Verwaltungen, Strafverfolgungsbehörden und mit der Kontrolle der Dokumentation beauftragten Personen im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen oder auf der Grundlage spezieller Kooperationsprotokolle (z.B. PNRR-Vorschriften) geteilt werden.

Einige Daten und Informationen können an Anwälte oder Sachverständige weitergegeben werden, falls es zu Streitigkeiten kommt, auch potentiellen. Die personenbezogenen Daten, die in den Ausschreibungsunterlagen gesammelt werden, können im Abschnitt "Transparente Verwaltung" (D.lgs 33/13) oder auf der offiziellen Website des Verantwortlichen veröffentlicht werden, um den Vorschriften und Verordnungen zu entsprechen.

Einige Daten können zur Verwaltung der Verpflichtungen gemäß dem Gesetz L.190/12 verarbeitet werden, um Anfragen zuzugreifen, allgemeine Anfragen und den Zugang zu Akten zu bearbeiten. Die Daten werden archiviert und für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.

Alle oben genannten Aktivitäten erfolgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E GDPR (Ausübung öffentlicher Befugnisse des Verantwortlichen), Artikel 6 Abs. 1 Buchst. B GDPR (Erfüllung eines Vertrages) und Artikel 6 Abs. 1 Buchst. C GDPR (Verarbeitung, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt). Die Dauer der Verarbeitung wird auf den Zeitraum begrenzt, der für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist, und danach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (mindestens 10 Jahre). Den betroffenen natürlichen Personen werden die Rechte gemäß den Artikeln 15 ff. GDPR gewährt, die mit den auf der Website in der Datenschutzsektion bereitgestellten Formularen ausgeübt werden können.

Jede Partei verpflichtet sich, Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten zu ergreifen, die den Grundsätzen des GDPR entsprechen.

## **11. Weitere Informationen**

Verantwortliche für das Verfahren: Dr. Sandra Sodini

Eventuelle Informationen und Klarstellungen können per E-Mail unter der folgenden Adresse angefordert werden: [infogect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:infogect@euregio-senzaconfini.eu).

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.H behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu verlängern, zu ändern, zu widerrufen oder die Vertragsunterzeichnung mit den Gewinnern zu verschieben oder nicht fortzusetzen, aufgrund von derzeit nicht bewertbaren oder vorhersehbaren Erfordernissen, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens. Die Bewerber können keine Schadensersatzansprüche oder Forderungen gegenüber dem EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.H geltend machen.

Trieste, 11.03.2025

Die Direktorin des EVTZ „Euregio Ohne Grenzen“  
Dr. Sandra Sodini

### Anhänge

Anhang 1 - Antragsformular